



FFG
Forschung wirkt.

FT3 NATIONALSTIFTUNG
FORSCHUNG | TECHNOLOGIE | ENTWICKLUNG

VERSION 2.0

EINREICHFRIST: 12. OKTOBER 2020 (12 UHR MITTAG)

2. AUSSCHREIBUNG 2020

DIGITAL INNOVATION HUBS AUSSCHREIBUNGSLEITFADEN

INHALTSVERZEICHNIS

0 Das Wichtigste in Kürze	3
1 Motivation	4
1.1 Strategische Ziele	5
1.2 Ziele der Ausschreibung	5
2 Ausschreibungsinhalte.....	7
2.1 Gegenstand der Förderung	7
2.2 Präzisierungen zum Instrumentenleitfaden.....	9
3 Ausschreibungsdokumente	12
4 Rechtsgrundlagen.....	13
5 Weitere Förderungsmöglichkeiten	14
6 Anhang	16
6.1 Förderbare Aktivitäten.....	16

0 DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Die 2. Ausschreibung des Programms Digital Innovation Hubs wird finanziert durch Zuwendungen der Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung und unterstützt vom Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort.

Ausschreibungsübersicht	
Kurzbeschreibung	Errichtung weiterer Digital Innovation Hubs in Österreich
Instrument	Innovationslabor 3.1, Typ B [nicht-wirtschaftliches Innovationslabor]
Eckdaten	Eckdaten des Instruments
Wer ist förderbar	Förderbar sind außerhalb der österreichischen Bundesverwaltung stehende juristische Personen: <ul style="list-style-type: none"> – Unternehmen – Einrichtungen für Forschung und Wissensverbreitung – Nicht-wirtschaftliche Einrichtung
beantragte Förderung in €	bis zu 2 Millionen EUR
Förderungsquote	bis zu 50 %
Laufzeit in Monaten	36 Monate (fix), davon 3-9 Monate Aufbauphase
Besondere Anforderungen	Das Förderungsansuchen wird von der Betreiberorganisation des Innovationslabors eingereicht.
Budget gesamt	4 Millionen Euro
Einreichfrist	12. Oktober 2020 (12 Uhr Mittag)
Sprache	Deutsch
Ansprechpersonen	Markus Proske, T (0) 57755-5023 E markus.proske@ffg.at
Informationen im Web	www.ffg.at/dih

Die Einreichung ist ausschließlich via eCall (<https://ecall.ffg.at>) möglich und hat vollständig und rechtzeitig bis zum Ende der Einreichfrist zu erfolgen. Die Relevanz des beantragten Vorhabens in Bezug auf die Ausschreibung stellt eines der vier Hauptbewertungskriterien dar.

1 MOTIVATION

Die digitale Transformation bezeichnet einen fortlaufenden, in digitalen Technologien begründeten Veränderungsprozess, der die gesamte Gesellschaft und insbesondere Unternehmen betrifft. Die digitalen Technologien sowie deren vielfältige Möglichkeiten und Potenziale der Verwertung und Anwendung sind die Enabler der digitalen Transformation.

Gemäß der Studie "Digitale Transformation von KMUs in Österreich"¹ sieht sich der Großteil der KMU ihrer Selbsteinschätzung zufolge als „digitale Neulinge“ oder als „digital bewusst“ an. Um von der Digitalisierung profitieren zu können, ist eine fortlaufende digitale Transformation erforderlich. Hierzu müssen KMU lernen, digitale Technologien in den Unternehmensalltag bzw. in die Unternehmenstätigkeit zu integrieren. Das kann auch bedeuten, dass das jeweilige Geschäftsmodell an die sich ob des digitalen Wandels ändernden Rahmenbedingungen angepasst werden muss. Fehlendes Know-how und mangelnde Informationen zur Digitalisierung stellen in diesem Zusammenhang ebenso eine große Herausforderung für die KMU dar, wie das Schritthalten und Bestehen im digitalen Wandel sowie die Realisierung der Innovations- und Wachstumspotentiale in der Anwendung von Digitalisierungstechnologie.

Einige Gründe dafür sind:

- Der „Return on Investment“ bei digitalen Innovationen ist im Voraus schwer zu beurteilen.
- Es gibt zu wenig Wissen über digitale Technologien und sich daraus ergebende Möglichkeiten. Dadurch werden Vorteile und Potenziale nicht erkannt.
- Es gibt Unsicherheiten über die Reife der neuesten Technologien (Big Data, Artificial Intelligence, Robotik etc.), der optimale Investitionszeitpunkt kann nicht abgeschätzt werden.
- Es gibt zu wenig Vertrauen in die Technologie und kaum Möglichkeiten, diese zu testen.
- Unsicherheiten über Kompatibilität/Interoperabilität mit bestehenden Systemen.
- Befürchtungen, an einen Anbieter gebunden zu sein.

Es besteht also besonders für KMU die klare Notwendigkeit und das Interesse, sich zu informieren und zu bilden, zu testen und zu experimentieren. Erst dann können sie grundlegende Unternehmensentscheidungen für digitale Innovationen treffen, um neue Geschäfts- und Arbeitsmodelle im Zeitalter der Digitalisierung voranzubringen. Hierfür benötigen sie Zugang zu neuen Technologien und Expertise,

¹ Arthur D. Little, September 2017

den Aufbau ausreichenden Wissens auf Unternehmensebene und die Weiterbildung der eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Um diese Herausforderungen entsprechend zu adressieren, hat das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort im Rahmen seiner Digitalisierungsstrategie, sowie basierend auf der Digital Roadmap der österreichischen Bundesregierung, die Digital Innovation Hubs ins Leben gerufen, abgewickelt von der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft (FFG). Im Rahmen der 1. Ausschreibung 2018/19 wurden nach Hearings drei Digital Innovation Hubs vom unabhängigen Bewertungsgremium zur Förderung empfohlen, die 2019/20 ihren Betrieb aufgenommen haben.

Aus Zuwendungen der Nationalstiftung für Forschung, Technologie und Entwicklung wird eine zweite Ausschreibung 2020 dotiert mit dem Ziel, die regionale Abdeckung in Österreich zu verbessern und ein noch breiteres Angebot für österreichische KMU zur Verfügung zu stellen.

1.1 Strategische Ziele

Um insbesondere KMU bei der Digitalisierung zu unterstützen, sollen in Österreich mehrere Digital Innovation Hubs (DIH) jeweils als Netzwerk von bereits existierenden Einrichtungen (sogenannte „Digitalzentren“) geschaffen werden, die ihre Expertise und Infrastruktur den KMU für deren Transformationsprozess zur Verfügung stellen. Das nationale Digital-Innovation-Hubs-Programm verfolgt mit neuen Interventionen bzw. mit der Anknüpfung an bestehende Maßnahmen die folgenden Ziele und folgt damit auch der auf europäischer Ebene formulierten Initiative „Digitizing European Industry“ (DEI):

- Mobilisierung österreichischer KMU zur aktiven Teilnahme am digitalen Wandel, um Produktivitäts-, Innovations- und Wertschöpfungspotentiale zu heben sowie die Wettbewerbsfähigkeit durch den Einsatz von Digitalisierungs-Technologien zu stärken.
- Bereitstellung eines institutionalisierten Zugangs für KMU zu Expertisen und Know-how zu Digitalisierung sowie Wissenstransfer in die Unternehmen über Weiterbildungsmaßnahmen.
- Unterstützung von Digitalisierungs-Innovationen in KMU durch Zugang zu Infrastruktur, Erschließung neuer Geschäftsmodelle, gemeinschaftliche F&E sowie Entwicklung von Prototypen für Digitalisierungs-Anwendungen.
- Verbesserte Einbindung der österreichischen Kompetenzträger in europäische Netzwerke und erfolgreichere Teilnahme an einschlägigen europäischen Initiativen.

1.2 Ziele der Ausschreibung

Im Rahmen dieser Ausschreibung sollen weitere Digital Innovation Hubs in Österreich geschaffen werden. Explizite Ziele sind:

- Große regionale Abdeckung. Ein Großteil der österreichischen KMU soll einen Knoten des Hubs („Digitalzentrum“) als ersten Ansprechpartner in ihrer leicht erreichbaren direkten Umgebung haben. Besonders zur Einreichung aufgerufen sind Antragsteller, die einen Fokus auf bisher nicht oder gering versorgte Bundesländer legen.
- Inhaltliche Abstimmung des Angebots auf die regionalen Bedürfnisse unter besonderer Berücksichtigung der Zukunftsthemen Artificial Intelligence, Data Science, Cybersecurity sowie allgemein Digitalisierungsstrategien.
- Vorbereitung der österreichischen Stakeholder auf die Beteiligung an entsprechenden europäischen Innovation-Hub-Initiativen.

Digital Innovation Hubs verpflichten sich, ein Bündel von Leistungen in den Modulen Information, Weiterbildung und Digitale Innovation zum Nutzen der Zielgruppe KMU zu erbringen (mit deutlichem Fokus auf die beiden letztgenannten Punkte). Diese Leistungen sind unter anderem (Aufzählung indikativ):

Information

- Hebung des Bewusstseins bezüglich des digitalen Wandels.
- Beurteilung des digitalen Reifegrades und des Digitalisierungspotenzials von KMU.
- Durchführung von Sicherheits-Checks.
- Digitalisierungs-Spezifische Beratungen/Information zu Themen wie Security, Privacy, Recht, etc.
- Information über aktuelle technologische Entwicklungen (Innovation Scouting).
- Information über bestehende nationale Förderformate zur Unterstützung weiterführender Unternehmensschritte bei der Digitalisierung (Beratung erfolgt dann durch die jeweiligen Förderagenturen).

Weiterbildung

- Weiterbildungsangebote für UnternehmerInnen und MitarbeiterInnen der KMU (z.B. zu Themen wie Industrie 4.0, Internet of Things, Logistik, ...), jeweils mit Bezug auf die spezifischen Kompetenzen der Digitalzentren.
- Fachspezifische Inhouse Schulungen; Webinare, Blended Learning, etc.
- Besuche bei best-practice Unternehmen.
- Hands-on Digitalisierungs-Workshops in Labors des DIH.

Digitale Innovation

- Zugang zu Infrastruktur und gemeinsame Forschung und Entwicklung.
- Geschäftsmodellentwicklung (Digitalisierung von Geschäftsmodellen).
- Prototyping von digitalisierten, internetbasierten Produkten und Dienstleistungen.
- Konzeption, Benchmarking und Prototyping von Datenanalytik-Lösungen (Machine Learning, Visual Analytics, Artificial Intelligence, ...).
- Unterstützung bei EndanwenderInnen-Einbindung in Innovationsprozesse.

Angebote des Moduls Information sind kostenlos zu erbringen.

2 AUSSCHREIBUNGSIHALTE

2.1 Gegenstand der Förderung

Ein Digital Innovation Hub (DIH) wird von einer Betreiberorganisation getragen, die von **mindestens vier (voneinander unabhängigen) Einrichtungen** mit Forschungsschwerpunkten im Digitalisierungsbereich (z.B. Universitäten, Fachhochschulen, Intermediäre, Kompetenzzentren [z.B. COMET-Zentren], sonstige Forschungseinrichtungen, Unternehmen, jeweils außerhalb allfällig bereits geförderter Projekte) gegründet wird. Diese Einrichtungen stellen KMU an ihren bestehenden Standorten als sogenannte „**Digitalzentren**“ Angebote zur Verfügung.

Ergänzend können zusätzliche nicht-wissenschaftlich ausgerichtete Partner die Betreibergesellschaft verstärken und ihr Netzwerk zur Erreichung der Zielgruppe einbringen.

Das Förderungsansuchen wird von der Betreiberorganisation des Innovationslabors eingereicht. Die Betreiberorganisation muss zum Zeitpunkt der Auszahlung der Förderung über eine Niederlassung in Österreich verfügen. Der Betriebsstandort des Labors und die Standorte der einzelnen Digitalzentren (Zugangspunkte für KMU) müssen sich in Österreich befinden.

Eine Einreichung als Gesellschaft in Gründung ist möglich, es muss jedoch spätestens zum Zeitpunkt der Fördervertragserstellung die juristische Person als Vertragspartner existieren. Kosten für die Gründung einer Betreibergesellschaft sind nicht förderbar.

Ein Digital Innovation Hub ist somit ein Zusammenschluss komplementärer Digitalzentren, ergänzt und bündelt deren Leistungsangebote und schafft dadurch einen leichteren Zugang für KMU zu umfassendem Digitalisierungs-Know-how. Digital Innovation Hubs agieren überregional und bieten allen österreichischen KMU ein breites Themenspektrum branchenübergreifend an. Eine demonstrative Aufzählung der möglichen förderbaren Tätigkeiten des Hubs findet sich in Anhang.

Vernetzung und Kooperation sind ein wesentlicher Bestandteil der Förderbedingungen. Von den nationalen Digital Innovation Hubs wird eine Vernetzung und Zusammenarbeit mit bestehenden Akteuren im jeweiligen Umfeld erwartet. Digital Innovation Hubs verpflichten sich, die FFG als Multiplikator in zielgruppenspezifischen Förderformaten zu unterstützen.

Nationale Digital Innovation Hubs sind verpflichtet, miteinander zu kooperieren. Die räumliche Nähe zu österreichischen KMU ist wesentlich, daher sollen die

Digitalzentren aller nationalen Digital Innovation Hubs im Bereich der Erstinformation zusammenarbeiten, über sämtliche nationalen Digital Innovation Hubs-Angebote informieren und KMU dann passend weiterleiten. International ist die Vernetzung und/oder Kooperation auf europäischer Ebene und mit Benchmark-Regionen darüber hinaus erwünscht. Österreichische Digital Innovation Hubs sind aufgerufen, sich an europäischen Ausschreibungen zu Digital Innovation Hubs in H2020 zu beteiligen².

Hinsichtlich des Beihilfenrechts muss ausgeschlossen sein, dass die vom Digital Innovation Hub angesprochenen KMU eine indirekte Beihilfe erhalten.

Angebote des Hubs, die für alle KMU offen und zugänglich gestaltet sind, können kostenlos oder mit einem teilweisen Kostenersatz versehen sein. Die Unterlagen, Ergebnisse, etc. sind jedenfalls auf der Plattform des Hubs öffentlich bereitzustellen.

Für Leistungen, die individuell für ein einzelnes KMU erbracht werden (z.B. Konzepterstellung, maßgeschneiderte Entwicklungstätigkeiten, Transferunterstützung) ist ein entsprechender Kostenersatz einzuheben. Derartige wirtschaftliche Tätigkeiten sind für ein nicht-wirtschaftlich geführtes Innovationslabor in begrenztem Umfang und im Ausmaß von maximal 20 % der jährlichen Gesamtkapazität zulässig. Die detaillierte Regelung finden Sie im Instrumentenleitfaden, Kapitel 1.7.

Digital Innovation Hubs müssen einen neuen und unverwechselbaren Ansatz verfolgen. Bestehende Formen an Unterstützungen sollen nicht repliziert, sondern aktuelle Lücken geschlossen werden. Sie sollen auch Unternehmen ansprechen, die sich noch nicht mit der digitalen Transformation befassen und die schwer zu erreichen sind.

Ein entsprechendes Monitoring ist einzurichten. Insbesondere zu erfassen sind die beratenen KMU, die konkret angebotenen Veranstaltungen/Leistungen sowie deren jeweilige Auslastung.

Im Antrag sind die konkret geplanten Aktivitäten des Hubs aufgeschlüsselt auf die einzelnen Digitalzentren anzuführen. Die Prüfung der Förderbarkeit dieser Aktivitäten im Rahmen dieser Ausschreibung obliegt dabei dem Bewertungsgremium im Rahmen der förderrechtlichen Rahmenbedingungen.

Jedenfalls ist von allen Partnern eine strikte Trennungsrechnung zu führen, um Mehrfachförderungen ausschließen zu können.

² Siehe dazu die [europäische Smart Specialisation Platform zu Digital Innovation Hubs](#) sowie [die Grundsätze der EU zu Digital Innovation Hubs](#)

2.2 Präzisierungen zum Instrumentenleitfaden

Als Präzisierung des Instrumentenleitfadens Innovationslabor 3.1 kommen folgende Regelungen zur Anwendung:

- Ausgeschrieben sind nur nicht wirtschaftlich genutzte und geführte Innovationslabore (Typ B).
- Ein Digital Innovation Hub (DIH) wird von einer Betreiberorganisation getragen, die von **mindestens vier (voneinander unabhängigen) Einrichtungen** mit Forschungsschwerpunkten im Digitalisierungsbereich (z.B. Universitäten, Fachhochschulen, Intermediäre, Kompetenzzentren [z.B. COMET-Zentren], sonstige Forschungseinrichtungen, Unternehmen, jeweils außerhalb allfällig bereits geförderter Projekte) gegründet wird.
- Mitfinanzierende Organisationen bringen Geld und/oder Leistungen (Kosten) ein, die auch in der Kostenbasis des geförderten Innovationslabors berücksichtigt werden können. Die Darstellung dieser Kosten erfolgt in der Position „Drittkosten“ im Antrag des Digital Innovation Hubs. Dabei gilt für die Kosten von mitfinanzierenden Organisationen der Kostenleitfaden in der gültigen Fassung. Demgemäß ist ein pauschaler Gemeinkostenzuschlag in Höhe von 25 % anzusetzen.
- Im Rahmen der Sitzung des Bewertungsgremiums findet ein Hearing statt.
- Die Kosten für die Anschaffung bzw. den Ausbau von Infrastruktur sind auf 30 % der Gesamtkosten je Partner begrenzt.
- Die Aufbauphase des Hubs muss nach längstens neun Monaten abgeschlossen sein; die Länge der Aufbauphase kann in diesem Rahmen frei gewählt werden.
- Nach zwei Jahren Projektlaufzeit erfolgt eine externe Evaluierung (Vorbegutachtung des Zwischenberichts, Präsentation, Bewertung mit Stop-or-go-Entscheidung); siehe hierzu Punkt 4.5 im Instrumentenleitfaden.

Die Beurteilung der Förderungsansuchen erfolgt nach folgenden **vier Kriterien**:

- 1. Qualität**
- 2. Eignung der Förderungswerber / der beteiligten Organisation**
- 3. Nutzen und Verwertung**
- 4. Relevanz**

Die untenstehenden Tabellen zeigen die relevanten Subkriterien. Bei der Bewertung der Vorhaben werden in jedem Kriterium Punkte vergeben. Erreichen Projekte in einem Kriterium den angegebenen Schwellenwert nicht, werden sie abgelehnt. Abgelehnt werden auch Projekte bei null Punkten in einem Subkriterium des 4. Hauptkriteriums – „Relevanz des Vorhabens für die Ausschreibung“.

Tabelle 1: Förderungskriterium – Qualität des Vorhabens

1. Qualität des Vorhabens (Schwelle = 18 Punkte)	max. Punkte 30
<p>1.1 Wie ambitioniert ist der beantragte Digital Innovation Hub geplant?</p> <ul style="list-style-type: none"> – Wie wird die Zielgruppe angesprochen/erreicht? – Inhaltliche und strukturelle Beschreibung der Themenfelder – Offenheit und Vernetzungsgrad beteiligter Akteure 	10
<p>1.2 Wie ist die Qualität des Businessplans bzw. des Betriebskonzepts?</p> <ul style="list-style-type: none"> – Sind alle relevanten Aspekte der Planung des Digital Innovation Hubs berücksichtigt? – Personal- und Ressourcenplan für Aufbau und Betrieb des Digital Innovation Hubs – Plausibilität und Nachvollziehbarkeit der Planung, der Nachfrage und Auslastung – Qualität der Planung für das Management des Digital Innovation Hubs. 	15
<p>1.3 Wenn Personen(gruppen) Gegenstand des Digital Innovation Hubs sind oder die Ergebnisse Menschen betreffen: Inwieweit wurden bei der Planung genderspezifische Themen berücksichtigt?</p> <ul style="list-style-type: none"> – Qualität der Analyse der genderspezifischen Themen – Berücksichtigung im methodischen Ansatz des Vorhabens <p>Hinweis: Wenn Personen oder Personengruppen Gegenstand der Forschung sind, oder die Forschungsergebnisse Menschen betreffen, braucht es ein entsprechendes Forschungsdesign. Projekte, bei denen diese Analyse zu Recht keine Genderrelevanz in ihrer inhaltlichen Ausrichtung ergibt, werden hier mit der vollen Punktezahl bewertet.</p>	5

Tabelle 2: Förderungskriterium – Eignung der Förderungswerber/Projektbeteiligten

2. Eignung der Förderungswerber/Projektbeteiligten (Schwelle = 18 Punkte)	max. Punkte 30
<p>2.1 In welchem Ausmaß hat der/die AntragstellerIn die erforderlichen Qualifikationen und Ressourcen, um eine erfolgreiche Umsetzung sicherzustellen?</p> <ul style="list-style-type: none"> – inhaltliche Qualifikation – strukturelle Voraussetzungen (Vernetzung mit Akteuren) – Management- und Koordinationskompetenz 	23
<p>2.2 Wurde beim Managementteam auf Gender-Ausgewogenheit geachtet?</p>	7

Tabelle 3: Förderungskriterium – Nutzen und Verwertung

3. Nutzen und Verwertung (Schwelle = 18 Punkte)	max. Punkte 20
3.1 Wirkung und strategische Bedeutung – Verwertungsmöglichkeiten und weitere Auswirkungen für den Innovationsstandort Österreich?	10
3.2. Nutzen für die Zielgruppe – Nutzen für österreichische KMU? – In welchem Ausmaß können Mehrwert und Nutzen für die potenziellen Innovationsvorhaben entstehen?	10

Tabelle 4: Förderungskriterium – Relevanz des Vorhabens für die Ausschreibung

4. Relevanz des Vorhabens für die Ausschreibung (Schwelle = 12 Punkte)	max. Punkte 20
4.1 In welchem Ausmaß trifft das Vorhaben die Ausschreibungsziele und Ausschreibungsschwerpunkte?	10
4.2 Welcher Bedarf besteht? (Bedarfsanalyse unter Berücksichtigung des bestehenden Angebots in Österreich)	5
4.3. In welchem Ausmaß wird das Vorhaben durch die Förderung in einer oder mehreren der folgenden Dimensionen positiv verändert? – Durchführbarkeit, Beschleunigung, Umfang oder Reichweite in Bezug auf: – Radikale Innovationansätze – Langfristigere strategische Ausrichtung – Mobilisierung bzw. Hebung neuer Innovationspotenziale	5

3 AUSSCHREIBUNGSDOKUMENTE

Die Projekteinreichung ist ausschließlich elektronisch **via eCall** unter der Webadresse <https://ecall.ffg.at> möglich. Als Teil des elektronischen Antrags sind die **Projektbeschreibung** (inhaltliches Förderungsansuchen) sowie etwaige Anhänge über die eCall-Upload-Funktion zu übermitteln.

Für Einreichungen im gewählten Instrument (siehe Ausschreibungsübersicht) sind die jeweils spezifischen Vorlagen zu verwenden.

Förderungskonditionen, Ablauf der Einreichung und Förderungskriterien sind im jeweiligen **Instrumentenleitfaden** beschrieben. Die nachfolgende Übersicht zeigt für die jeweiligen Instrumente die relevanten Dokumente.

Übersicht Ausschreibungsdokumente – Förderung www.ffg.at/dih	
Innovationslabor	– Instrumentenleitfaden Innovationslabor 3.1 – Projektbeschreibung DIH 2.0
Allgemeine Regelungen zu Kosten	– Kostenleitfaden 2.1 (Kostenanerkennung in FFG-Projekten)

4 RECHTSGRUNDLAGEN

Die Ausschreibung basiert auf der Richtlinie für die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH zur Förderung der angewandten Forschung, Entwicklung und Innovation (FFG-Richtlinie 2015)³, FFG-RL Offensiv, die [auf der Website der FFG](#) veröffentlicht ist.

Weitere Rechtsgrundlagen sind insbesondere:

- Artikel 27 der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (AGVO), Verordnung Nr. 651/2014 der EK vom 17.6.2014 (ABl. L 187 vom 26.6.2014)) idF Verordnung Nr. 2017/1084 der EK vom 14.7.2017 (ABl. L 156 vom 20.6.2017)
- Abschnitt 2 des Unionsrahmens für staatliche Beihilfen zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation (ABl. C 198 vom 27.6.2014)

Sämtliche EU-Vorschriften sind in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

Bezüglich der Unternehmensgröße ist die jeweils geltende KMU-Definition gemäß EU-Wettbewerbsrecht ausschlaggebend. Hilfestellung zur Einstufung finden Sie unter: https://www.ffg.at/recht-finanzen/rechtliches_service_KMU

³ des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie (GZ BMVIT-609.986/0012-III/12/2014) und des Bundesministers für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft (GZ BMWFV-98.310/0102-C1/10/2014) mit Geltung ab 1. 1. 2015. Gemäß dem Bundesgesetz zur Errichtung der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft mit beschränkter Haftung (Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH-Errichtungsgesetz – FFG-G), BGBl. I Nr. 73/2004, in der jeweils geltenden Fassung. Diese Richtlinie regelt die Durchführung von Förderungsprogrammen und -maßnahmen im Namen und auf Rechnung der FFG. Diese Programme und Maßnahmen sind themenoffen und für Einzelprojekte sowie Wissenstransferprojekte konzipiert. Ihr Fokus richtet sich auf strategisch orientierte Förderungen im Sinne einer aktuellen und wirkungsorientierten Forschungs- und Innovationspolitik. Die Richtlinie wurde auf Basis der AGVO 2014 bei der Europäischen Kommission zur Freistellung angemeldet.

5 WEITERE FÖRDERUNGSMÖGLICHKEITEN

Die FFG bietet ein breites Spektrum an Förderungsmöglichkeiten und Unterstützung für die Teilnahme an nationalen und internationalen Programmen.

Die folgende Übersicht präsentiert relevante Förderungsmöglichkeiten im Umfeld der aktuellen Ausschreibung. Die FFG-Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner stehen für weitere Informationen gerne zur Verfügung.

Relevante Förderungsmöglichkeiten FFG	Kontakt	Link
Basisprogramm Themenoffene Förderung von Entwicklungsprojekten für Unternehmen, laufende Ausschreibung	BP-Hotline Tel.: (0)57755-5000 E: bp-beratung@ffg.at	www.ffg.at/basisprogramme
COMET Competence Centers for Excellent Technologies Förderung des Aufbaus von Kompetenzzentren	DI Otto Starzer Tel.: (0)57755-2101 E: otto.starzer@ffg.at	www.ffg.at/comet
Forschungskompetenzen für die Wirtschaft – Ausschreibung Qualifizierungsseminare Qualifizierungsmaßnahmen in Unternehmen	Teresa Pflügl MA Tel.: (0)57755-2303 E: teresa.pfluegl@ffg.at	www.ffg.at/qualifizierungsseminare

Förderungsmöglichkeiten international	Kontakt	Link
H2020: Digital Innovation Hubs	Dr. Angelo Nuzzo Tel.: (0) 57755-4203 E: angelo.nuzzo@ffg.at	Horizon 2020: Digital Innovation Hubs
EUREKA Programmunabhängiger Mechanismus zur Förderung der jeweils nationalen Projektanteile	Dr. Michael Walch Tel.: (0) 57755-4901 E: michael.walch@ffg.at	www.ffg.at/programme/eureka

6 ANHANG

6.1 Förderbare Aktivitäten

Folgende Aktivitäten des Hubs sind prinzipiell im Rahmen der Ausschreibung förderbar (Aufzählung demonstrativ):

- Aktivitäten zur Bekanntmachung des DIH
- Bewerbung nationaler und internationaler Förderformate für Digitalisierung
- Ergänzungen der Infrastruktur für Aktivitäten der Zentren (max. 30 % der Gesamtkosten je Partner)
- Informationsarbeit zu Technologietrends und Digitalisierungschancen
- Vortrags-/Seminarreihen zu aktuellen Digitalisierungsthemen
- Organisation von Besuchen von Best-Practice-Unternehmen
- Vernetzungsveranstaltungen für regionale KMU
- Vernetzungsaktivitäten der einzelnen Digitalzentren untereinander
- Aktivitäten zur Vernetzung auf europäischer Ebene / Beteiligung an europäischen DIH-Ausschreibungen
- Fachspezifische Weiterbildung für MitarbeiterInnen von KMU
- Hands-on-Workshops in Demolaboren (Additive Fertigung, IT-Sicherheit, Datenanalyse etc.)
- Durchführung von Sicherheitschecks und Beratung zu Themen wie Security, Privacy, Recht
- Konzeption, Benchmarking und Prototyping von Datenanalytik-Lösungen (Machine Learning, Visual Analytics, Artificial Intelligence etc.)
- Unterstützung bei EndanwenderInneneinbindung in Innovationsprozesse
- Geschäftsmodellentwicklung
- Digitalisierung von Geschäftsmodellen
- Projekt Coaches aus den Digitalzentren
- Transfer- und Umsetzungsprojekte vor Ort

Darüberhinausgehende Aktivitäten sind möglich. Im Projektantrag müssen die geplanten Aktivitäten jedes einzelnen Digitalzentrums bzw. Partners detailliert dargestellt werden.